

Große Anfrage

**der Abgeordneten Dr. Dorothee Stapelfeldt, Ksenija Bekeris, Wilfried Buss,
Barbara Duden, Britta Ernst, Philipp-Sebastian Kühn, Gerhard Lein, Dr. Christel
Oldenburg, Jan Quast, Ties Rabe, Andrea Rugbarth (SPD) und Fraktion
vom 20.02.09**

und Antwort des Senats

Betr.: Reform der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern

Im Oktober 2000 hat die Hamburger Kommission Lehrerbildung Empfehlungen zur Lehrerausbildung in Hamburg vorgelegt. Im Februar 2001 stellte dann der von SPD und GAL geführte Senat in einer Mitteilung an die Bürgerschaft seine Vorstellungen zur grundlegenden Reform der Lehrerausbildung in Hamburg vor (Drs. 16/5668), welche sich eng an die Vorschläge der Kommission anlehnten. Die Zielsetzung bestand vor allem in einer Kooperationsstruktur, durch die effektive Übergänge innerhalb der drei Phasen der Lehrerbildung gewährleistet werden sollten. So sollten Kerncurricula über den Fachbereich Erziehungswissenschaft hinaus die Fachwissenschaften anhalten, stärker auf die lehramtsspezifische Gestaltung des Lehrangebotes zu achten. Angestrebt wurde, das Theorie-Praxis-Verhältnis besser zu gestalten, die Fachdidaktiken weiterzuentwickeln, die Berufseingangsphase zu entwickeln und die faktische Studiendauer zu verkürzen. In der folgenden Wahlperiode wurde unter dem neuen Senat das Thema „Reform der Lehrerausbildung“ kaum vorangebracht. Im Sommer 2007 legte der CDU-geführte Senat ein Konzept zur Reform der Lehrerausbildung vor, das entgegen dem einhelligen Rat von Experten eine zweisäulige Ausbildung vorsah. Das beschlossene Bachelor-Master-System (BA/MA-System) verlängerte überdies die Regelstudienzeit. Im Koalitionsvertrag zwischen CDU und GAL heißt es nun: „Durch ein gleich langes schulstufen- und schulformenübergreifendes Studium für alle Lehrämter (6 Semester Bachelor, 4 Semester Master) soll eine Gleichwertigkeit der Lehrerausbildung erreicht werden“.

Bislang hat der Senat keine Neukonzeption der Lehrerausbildung vorgestellt. Ernsthafte Reformbemühungen scheinen aktuell durch eine Neuausrichtung der Mittelvergabe innerhalb der Universität Hamburg bedroht.

Wir fragen deshalb den Senat:

Die Reform der Lehrerausbildung nach Maßgabe der inhaltlichen und strukturellen Vorgaben der Drs. 18/3809 ist noch nicht abgeschlossen. Zum Wintersemester 2007/2008 wurde der erste Studierendenjahrgang für die neuen Bachelorstudiengänge immatrikuliert, der konsekutiv mit dem Bachelorstudiengang verbundene Masterstudiengang wird zum Wintersemester 2010/2011 beginnen. Um die erforderliche Vergleichbarkeit und gegenseitige Anerkennung der Studiengänge zu gewährleisten, wird die Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Masterstudiengänge zurzeit in Korrespondenz mit den Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) entwickelt. Dieser bundesweite Bezugsrahmen wurde mit dem Beschluss der KMK vom 28. Februar

2007 zu den „Ländergemeinsame(n) Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 Hochschulrahmengesetz für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Quedlinburger Beschluss) und dem ergänzenden Beschluss vom 12. Juni 2008 zur Anerkennung von Teilen des Vorbereitungsdienstes auf den Masterabschluss geschaffen. Parallel zu diesem Prozess konnten bereits substanzielle Elemente der Reform der Lehrerausbildung in Hamburg, wie das neue Kernpraktikum und die verbesserte Anschlussfähigkeit der zweiten an die erste Phase der Ausbildung, konzeptionell entwickelt und unter den beteiligten Institutionen abgestimmt werden. Ihre Implementierung soll planmäßig mit Beginn der neuen Masterstudiengänge im Wintersemester 2010/2011 erfolgen. Dann wird über die Auswirkungen der genannten bundesweiten Vorgaben auf die Strukturen und Inhalte der Studiengänge sowie über die Umsetzung der modifizierten Zielsetzungen, die sich aus der Koalitionsvereinbarung für die 19. Legislaturperiode ergeben, gesondert zu berichten sein.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Stellenstreichungen im Fachbereich Erziehungswissenschaften*

Die Umsetzung des neuen Mittelverteilungsmodells an der Universität Hamburg geht nach Auskunft von Angehörigen des Fachbereichs Erziehungswissenschaft (vergleiche Protestbrief der Professorenschaft des Fachbereichs Erziehungswissenschaft vom 11.10.2008 und Artikel im „Hamburger Abendblatt“ vom 22.10.2008) zulasten des Fachbereiches Erziehungswissenschaften, welcher mit dem beispielhaften „Hamburger Modell“ zur Lehrerbildung in der Fachwelt hohe Anerkennung findet und dessen Absolventen für die Umsetzung der Bildungsreformen von großer Bedeutung sind.

1.1 *Trifft es zu, dass in den Lehramtsstudiengängen die Curricularwerte gegenüber den bisherigen Regeln und gegenüber den Vorschlägen aus dem „HIS-Gutachten“ der HIS GmbH reduziert werden sollen?*

Durch die Einführung der Bachelor-/Master-Struktur (BA/MA) bei den Lehramtsstudiengängen bedurfte es einer Neuberechnung der Curricularwerte, da die Curricula der bisherigen Lehramtsausbildungen und die der jetzigen BA-/MA-Ausbildung unterschiedlich sind. Ein direkter Vergleich zwischen den bisherigen und den jetzigen Werten ist deshalb nicht möglich.

Die Hochschul-Informationen-System-Vorschläge stammen aus dem Jahr 2004 und konnten das 2006 vom Senat beschlossene BA-/MA-Lehramtsmodell noch nicht berücksichtigen. Sie weisen für die BA-/MA-Lehramtsstudiengänge nur je einen gewichteten mittleren Curricularnormwert pro Lehramtsstyp auf.

Um allen an der Lehrerausbildung beteiligten Fächern einen Curricularnormwert für deren jeweiligen Ausbildungsanteil zuweisen zu können, musste der oben genannte Gesamtwert aufgeteilt werden. Die in der HIS-Tabelle bei den Lehramtsstudiengängen der Erziehungswissenschaft aufgeführten Curricularnormwerte wurden dem BA-/MA-Modell angepasst und auf alle an der Lehramtsausbildung beteiligten Fächer aufgeteilt.

1.2 *Trifft es überdies zu, dass die Abweichung von den Vorschlägen aus dem „HIS-Gutachten“ ausschließlich für die Erziehungswissenschaften gelten, während die Curricularwerte sämtlicher anderer Bereiche der Universität Hamburg nach eben diesem Modus berechnet werden?*

In anderen Studiengängen bedurfte es einer solchen Anpassung der Werte nicht.

1.3 *Zu welchen personellen Kürzungen wird das neue Mittelverteilungsmodell der Universität am Fachbereich Erziehungswissenschaften führen? Bitte für die kommenden Jahre bis 2012 aufgeschlüsselt nach Stellengruppen benennen.*

1.4 *Hält der Senat diese Kürzungen angesichts der Anforderungen an die Lehrerausbildung für gerechtfertigt?*

Wenn ja: Welche Erwägungen rechtfertigen die Einschnitte aus Sicht des Senats?

Wenn nein: Wie und wann gedenkt der Senat hier einzugreifen?

Die Universität Hamburg erarbeitet zurzeit einen neuen Struktur- und Entwicklungsplan, in dem auch die künftigen Stellenstrukturen der Fakultäten bis 2012 abgebildet werden sollen. Die Beratungen sind noch nicht abgeschlossen.

1.5 *Trifft es zu, dass die durch die zusätzliche neunte Stunde aus Deputatserhöhungen des Hochschulpersonals in den Fakultäten insgesamt gewonnenen Kapazitäten dem Fachbereich Erziehungswissenschaften nur unterproportional zugute kommen sollen?*

Wenn ja, mit welchen Erwägungen lässt sich eine solche Entscheidung begründen?

Nein. Die durch die Erhöhung des Deputats entstandene neunte Stunde pro Professur wird in allen Fakultäten in den Kapazitätsberechnungen zur Errechnung der Anzahl der Studienanfängerplätze in den verschiedenen Studiengängen in gleicher Weise angesetzt.

2. *Aktuelle Reformen*

Hamburg beabsichtigt, die Zahl der verschiedenen Schulformen zu reduzieren und will damit einer zentralen Empfehlung der Enquete-Kommission folgen. Damit wird auch die Heterogenität unserer Schülerschaft in den einzelnen Schulformen zunehmen. Vor diesem Hintergrund ist die bisherige Trennung der Lehramtsstudiengänge nach Schulform oder Laufbahn, mit je unterschiedlich langen Ausbildungsverläufen, immer weniger zu rechtfertigen. Dies hat in der Expertenanhörung des Schulausschusses am 20.02.2007 auch zu einer einhelligen Ablehnung der vom Senat geplanten Zweisäuligkeit der Lehrerausbildung geführt.

2.1 *Wie weit sind die Pläne von Schulbehörde und Wissenschaftsbehörde gediehen, um der Forderung nach einem gleich langen schulstufen- und schulformenübergreifenden Studium für alle Lehrämter und einer Gleichwertigkeit der Lehrerausbildung zu entsprechen? Bis wann kann mit ersten Ergebnissen gerechnet werden und wann spätestens wird die Bürgerschaft mit diesem Thema befasst werden?*

Die Planungen der zuständigen Behörden sehen eine bürgerschaftliche Befassung im Jahr 2010 vor.

2.2 *Im Koalitionsvertrag heißt es weiter, dass in einem Modellversuch eine einphasige Lehrerausbildung, gegebenenfalls in dualer Form, erprobt werden solle.*

2.2.1 *Liegen hierzu schon erste Entwürfe oder Eckpunkte vonseiten der Schulbehörde und der Wissenschaftsbehörde vor und geht der Senat davon aus, dass der Modellversuch noch innerhalb dieser Legislaturperiode beginnen wird?*

2.2.2 *Bis zu welchem Zeitpunkt soll die Bürgerschaft mit dieser Thematik befasst werden?*

Gemeinsame Eckpunkte für die Anlage, Zielsetzung und die Durchführungsmodalitäten für den avisierten Modellversuch werden zurzeit in den zuständigen Behörden erörtert. Es wird davon ausgegangen, dass der Modellversuch innerhalb der 19. Legislaturperiode beginnen wird. Entsprechend dieser Zielsetzung soll die Bürgerschaft noch in dieser Legislaturperiode damit befasst werden.

3. Bedarfe an Lehrerinnen und Lehrern an Hamburger Schulen

In der Antwort auf die Kleine Anfrage 18/7523 teilte der Senat mit, dass in den Jahren 2011 und 2012 jeweils mehr als 900 Lehrkräfte „rekrutiert“ werden müssen. In den Jahren davor waren es zwischen 620 und 700. Aus der Antwort geht auch hervor, dass in den letzten Jahren die Zahl der Zulassungen zum Teil weit unter 500 lag und seit 2001 die Zahl von 600 nie mehr überschritten wurde. In den Jahren 2006 und 2007 sind erstmals mehr auswärtige als Hamburger Lehramtsabsolventen unbefristet in den Hamburger Schuldienst eingestellt worden.

3.1 Was ist seit 2007 unternommen worden, um die Zahl der Lehramtsstudierenden in Hamburg zu erhöhen?

Aufgrund der zu erwartenden Absolventenzahlen (siehe auch Antworten zu 3.2, 4.2 und 4.4 sowie 4.3) der Universität Hamburg und der Einstellungen in den Hamburger Vorbereitungsdienst (siehe Drs. 18/7523) ist eine Steigerung der Anzahl der Zulassungen zum Lehramtsstudium insgesamt zur Deckung des Bedarfs zurzeit nicht erforderlich. Eine fachspezifische Steigerung der Anzahl von Bewerberinnen und Bewerbern um einen Studienplatz zum Beispiel für das Fach Physik für das Lehramt an Gymnasien oder der Primarstufe und Sekundarstufe I kann nur Ergebnis einer langfristigen Interessen- und Kompetenzförderung bereits im schulischen Kontext sein (siehe auch Antwort zu 9.3).

3.2 Mit welchen Studienplatzzahlen für Lehramtsstudierende planen die verschiedenen an der Lehrerausbildung beteiligten Hamburger Hochschulen in den Jahren bis 2012? (Bitte nach Semestern aufschlüsseln.)

Die Zulassungen zu den Lehramtsstudiengängen erfolgen einmal jährlich zum Wintersemester. Für die kommenden Jahre sind an der Universität Hamburg folgende Lehramtsstudienplätze vorgesehen:

Geplante jährliche Zulassungszahlen	Bachelor	Master
Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I (Prim/Sek I)	350	233
Lehramt an Gymnasien (GYM)	257	171
Lehramt an der Oberstufe - Berufliche Schulen - (BS)	180	120
Lehramt an Sonderschulen (SO)	111	74
Summe	898	598

3.3 Wie viele Referendariatsplätze sollen in Hamburg in den Jahren bis 2012 angeboten werden? (Bitte jeweils nach Halbjahreszahlen sowie Lehrämtern aufschlüsseln.)

Geplante Entwicklung der Referendariatsplätze (Vorbereitungsdienst (VD)) in Hamburg 2009 bis 2012

Start VD	Ende VD	Prim/SekI	GYM	SO	BS	GESAMT
01.05.2009	31.10.2010	76	70	28	52	226
01.11.2009	30.04.2011	83	89	32	66	270
01.05.2010	31.10.2011	83	89	32	66	270
01.11.2010	30.04.2012	83	89	32	66	270
01.05.2011	31.10.2012	83	89	32	66	270
01.11.2011	30.04.2013	83	89	32	66	270
01.05.2012	31.10.2013	83	89	32	66	270
01.11.2012	30.04.2014	83	89	32	66	270

3.4 Wie viele Lehrkräfte werden voraussichtlich in den Jahren bis 2012 aus Altersgründen aus dem Schuldienst ausscheiden? (Bitte nach Jahren und Lehrämtern aufschlüsseln.)

Anzahl der voraussichtlich ausscheidenden Lehrkräfte nach Lehramtsabsolventen der verschiedenen Lehrämter 2009 bis 2012 (Quelle: Paisy 09/2008)

Lehramt an Primarstufe und Sekundarstufe I					
	Anzahl der Lehrkräfte am Stichtag 31.12. insgesamt: 6.126	Kalenderjahr			
		2009	2010	2011	2012
Varianten	Anzahl der Ausscheidenden mit 65 Jahren	91	126	249	274
	Anzahl der Ausscheidenden mit 63 Jahren	249	274	359	386
	Anzahl der Ausscheidenden Mittelwert aus 63 + 64 Jahren	188	262	317	373
	Anzahl der Ausscheidenden mit 63 Jahren + 1 Prozent Vorjahr	310	335	419	445

Lehramt an Sonderschulen					
	Anzahl der Lehrkräfte am Stichtag 31.12. insgesamt: 1.309	Kalenderjahr			
		2009	2010	2011	2012
Varianten	Anzahl der Ausscheidenden mit 65 Jahren	8	15	12	16
	Anzahl der Ausscheidenden mit 63 Jahren	12	16	18	15
	Anzahl der Ausscheidenden Mittelwert aus 63 + 64 Jahren	14	14	17	17
	Anzahl der Ausscheidenden mit 63 Jahren + 1 Prozent Vorjahr	25	29	31	28

Lehramt an Gymnasien					
	Anzahl der Lehrkräfte am Stichtag 31.12. insgesamt: 4.501	Kalenderjahr			
		2009	2010	2011	2012
Varianten	Anzahl der Ausscheidenden mit 65 Jahren	63	78	122	207
	Anzahl der Ausscheidenden mit 63 Jahren	122	207	205	255
	Anzahl der Ausscheidenden Mittelwert aus 63 + 64 Jahren	100	165	206	230
	Anzahl der Ausscheidenden mit 63 Jahren + 1 Prozent Vorjahr	167	252	249	298

Lehramt an der Oberstufe - Berufliche Schulen -					
	Anzahl der Lehrkräfte am Stichtag 31.12. insgesamt: 2.089	Kalenderjahr			
		2009	2010	2011	2012
Varianten	Anzahl der Ausscheidenden mit 65 Jahren	39	43	79	117
	Anzahl der Ausscheidenden mit 63 Jahren	79	117	130	121
	Anzahl der Ausscheidenden Mittelwert aus 63 + 64 Jahren	61	98	124	126
	Anzahl der Ausscheidenden mit 63 Jahren + 1 Prozent Vorjahr	100	138	150	141

Die nach den Erfahrungen der letzten Jahre wahrscheinlichste Variante ist „Ausscheiden mit 63 Jahren + 1 Prozent des Vorjahresbestandes“. In dem 1 Prozent enthalten ist das Ausscheiden wegen Dienstunfähigkeit, Entlassungen (inklusive auf eigenen Wunsch) und Tod.

4. Bachelor-Master-Studiengänge an der Universität Hamburg

Die Lehramtsausbildung nach dem Bachelor-Master-System ist in Hamburg zum Wintersemester 2007/2008 eingeführt worden. Die Studierenden sind jetzt im dritten Semester, also bei der Hälfte ihres Bachelorstudiums.

4.1 Wie viele Studierende haben seit dem Wintersemester 2007/2008 an der Universität Hamburg ein Lehramtsstudium aufgenommen? (Bitte nach Semestern aufschlüsseln.)

Immatrikuliert haben sich in den Lehramtsstudiengängen (jeweils 1. Fachsemester):

Immatrikulationen	WS 2007/08	WS 2008/09
Lehramt Prim/Sek I	284	377
Lehramt GYM	230	289
Lehramt BS	154	79
Lehramt SO	105	135
Summe	773	880

4.2 Wie viele Studienplätze sollen an der Universität Hamburg in den nächsten Jahren für das Bachelorstudium zur Verfügung stehen?

Siehe Antwort zu 3.2.

4.3 Mit wie vielen Absolventen ist in den nächsten Jahren zu rechnen? (Bitte bis 2012 aufschlüsseln.)

Das Studienverhalten wird von vielfältigen Faktoren bestimmt. Konkrete Studienverlaufsstatistiken für die Lehramtsstudierenden liegen nicht vor.

Wird für eine grobe Schätzung der durchschnittliche Prozentsatz der Lehramtsabschlüsse der letzten Jahre im Verhältnis zu den entsprechenden Studienanfängerzahlen auf mögliche künftige Abschlüsse bezogen, lassen sich für die auslaufenden Staatsexamen-Lehramtsstudiengänge in den kommenden Jahren folgende Absolventenzahlen hochrechnen:

Jahr	2009	2010	2011	2012
Staatsexamens-Absolventen	650	600	500	550

Ab dem Jahr 2012 werden die ersten Absolventen der BA-/MA-Ausbildung hinzukommen.

4.4 Wie viele Studienplätze sollen in den nächsten Jahren an der Universität Hamburg im Rahmen des Masterstudiums zur Verfügung stehen? (Bitte ebenfalls bis 2012 aufschlüsseln.)

Siehe Antwort zu 3.2.

4.5 Welche Regelungen gibt es für den Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium?

Die gemeinsamen Beratungen von Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) und Universität Hamburg über die Ausgestaltung des Übergangs sind noch nicht abgeschlossen. Zu den Aspekten, die hierbei unter anderem zu berücksichtigen sind, gehören die Bachelor-Abschlussnote, die bestätigte Teilnahme an einem dokumentierten Beratungsgespräch am Ende des integrierten Schulpraktikums sowie die schulpraktischen Studien während des Bachelor-Studiums.

Beraten wird auch des Weiteren darüber, wie die unterschiedlichen Notenkulturen in den Fächern bei Wertung der Bachelor-Abschlussnote für die Zulassung zum Masterstudiengang berücksichtigt werden können.

*4.6 Wie hoch ist die Abbrecherquote unter den Bachelor-Studierenden?
(Bitte nach Semestern und nach Zahl der Fachsemester der Abbrecher aufschlüsseln.)*

Bei der statistischen Erfassung der Studierendenzahlen in den einzelnen Fachsemestern wird nicht erhoben, ob Studierende ihr Studium abgebrochen oder den Studiengang gewechselt haben. Die angegebenen Werte umfassen daher beide Fallgruppen.

Da der Bachelor-Studiengang erst im Wintersemester 2007/2008 begonnen hat (bei jährlicher Zulassung), kann sich die Beantwortung der Frage nur auf diesen ersten Zulassungsjahrgang beziehen und ist daher noch wenig aussagekräftig.

Zu beachten ist, dass generell die Quote der Studiengangwechsel und -abbrüche in den ersten Semestern überproportional hoch ist und im Studienverlauf deutlich absinkt.

Studienabbrecher und Studiengangwechsler im Studienjahr 2007/08	Prozent
Lehramt Prim/Sek I	21,48
Lehramt GYM	22,25
Lehramt BS	27,27
Lehramt SO	14,29

5. Polyvalente Nutzung der Abschlüsse

5.1 Durch welche Elemente des Bachelorstudienganges ist nach Ansicht des Senats gewährleistet, dass die Absolventen, die nicht in die MA-Phase eintreten, auch für andere Berufsfelder einen anspruchsvollen marktgängigen Abschluss vorweisen können?

5.2 Welche konkreten Berufsfelder stehen den Absolventen danach offen? (Bitte nach Standards/Klassifikationen der IAO oder der Arbeitsagentur bezeichnen.)

Wie bei allen anderen Bachelor-Studiengängen absolvieren die Studierenden ein wissenschaftliches Studium, das ihnen neben dem Erwerb spezieller Fachqualifikationen die Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens und Denkens vermittelt und sie befähigt, sich neue Sachverhalte mit wissenschaftlichen Methoden zu erschließen. Mit ihrer Ausbildung werden die Hochschulabsolventen in den Stand gesetzt, sich in verschiedenen Berufsfeldern zu bewähren.

Dass wissenschaftlichen Abschlüssen regelhaft spezielle Berufsfelder zugeordnet sind, ist generell die Ausnahme. Der Begriff „berufsqualifizierend“ wird im Rahmen des Bologna-Prozesses nicht im Sinne des Instituts für Arbeitswirtschaft und Organisation oder der Arbeitsagentur interpretiert, sondern ist weiter gefasst („relevant to the European labour market“.)

Angesichts der circa 400 möglichen Fachkombinationen im Rahmen des Lehramtsstudiums ist es nicht möglich, hier im Einzelnen mögliche Berufsfelder aufzuzeigen. Generell gilt, dass die Absolventinnen und Absolventen insbesondere dort arbeiten können, wo didaktische Kompetenzen in Verbindung mit einem fachwissenschaftlichen Wissen auf dem Qualifikationsniveau eines Bachelors erforderlich sind.

6. Referendariat

Das Referendariat für das Lehramt des gehobenen Dienstes (Primarstufe und Sekundarstufe I) ist 2004 auf 18 Monate verkürzt worden. Der Senat hatte angekündigt, dass er nach Verabschiedung der Föderalismusreform auch den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter des höheren Dienstes auf 18 Monate verkürzen wolle. Laut Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) ist die Ausbildung bereits heute auf 18 Monate einheitlich ausgelegt. Die Differenz für den höheren Dienst kann nach Hamburger Lehreraufbahn VO durch Anrechnung von berufspraktischen Tätigkeiten verkürzt werden.

6.1 *Hält der Senat an der Absicht eines einheitlichen Vorbereitungsdienstes von 18 Monaten fest?*

Wenn nein: Weshalb nicht?

Wenn ja: Bis wann spätestens ist mit einer Umsetzung zu rechnen?

Ziel ist ein Vorbereitungsdienst mit einheitlicher Dauer für alle Lehrämter, im Übrigen sind die Überlegungen der zuständigen Behörde noch nicht abgeschlossen, im Übrigen siehe Antwort zu 2.1.

6.2 *Welche berufspraktischen Tätigkeiten zu welchem Zeitpunkt und an welchem Ort werden auf das Referendariat in Hamburg angerechnet?*

Die gegenwärtigen Anrechnungsmöglichkeiten für die Dauer des Vorbereitungsdienstes sind in § 3 der Verordnung über die Laufbahnen der Lehrerinnen und Lehrer und der Beamtinnen und Beamten im Schulverwaltungsdienst (Hamburgische Lehrerlaufbahnverordnung – LLVO) vom 20. Januar 2004 geregelt.

§ 3 Absatz 3 LLVO:

„Zeiten einer Tätigkeit im öffentlichen Schuldienst, bei staatlich anerkannten oder genehmigten Schulen in freier Trägerschaft oder einer sonstigen unterrichtlichen, wissenschaftlichen oder künstlerischen Tätigkeit werden bis zu insgesamt einem Jahr auf den Vorbereitungsdienst angerechnet, wenn die Tätigkeit die für das Lehramt notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt hat.“

§ 3 Absatz 4 LLVO:

„Auf Antrag können Zeiten einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder einer sonstigen für das Lehramt förderlichen beruflichen Tätigkeit bis zu insgesamt sechs Monaten auf den Vorbereitungsdienst nach Absatz 1 Satz 2 angerechnet werden.“

6.3 *In welcher Höhe wurden bisher Haushaltsmittel durch die Verkürzung des Referendariats eingespart? Flossen diese Mittel in die Lehramtsausbildung?*

Durch die Verkürzung des Referendariats wurden rund 7.312.000 Euro im Rahmen der Haushaltskonsolidierung an den Gesamthaushalt abgeführt (siehe Drs. 17/3500).

7. *Kerncurricula und Erfahrungen in den „Altstudiengängen“*

Ein zentraler Punkt der Reform der Lehrerausbildung war die Entwicklung von Kerncurricula, die der Beliebigkeit der Lehrangebote der Universität beziehungsweise der einzelnen Fächer aber auch der Unsicherheit in der Studienplanung der Studierenden bereits geraume Zeit vor Einführung des BA-/MA-Systems ein Ende bereiten sollten.

7.1 *Welche Kerncurricula sind wann festgelegt worden?*

Kerncurricula gibt es für alle (Studien-)Fächer der Universität Hamburg sowie in den Ausbildungscurricula des LI, Abteilung Ausbildung. Ihre Entwicklung stand ursprünglich im Kontext der Novellierung der bislang gültigen Lehramts-Prüfungsordnung von 1982 und erstreckte sich etwa auf den Zeitraum zwischen 2001 und 2004.

7.2 *Welche Evaluationsverfahren hat es seit 2004 für welche Kerncurricula gegeben? Mit welchen Ergebnissen?*

7.3 *Welche Kerncurricula sind seit 2004 in welchen wesentlichen Punkten geändert worden?*

Die Kerncurricula sind 2004 durch einen Wissenschaftler der Universität Münster evaluiert worden. Die Rückmeldungen aus der Evaluierung betrafen unterschiedliche Bereiche der Ausbildung. Sie sind in die Kerncurricula eingearbeitet worden. Punktuell ist die Umsetzung der Curricula zudem durch Evaluationsstudien begleitet worden, zum Beispiel im LI und im Fachbereich Erziehungswissenschaft der Universität Hamburg.

Alle Kerncurricula mussten im Rahmen der BA-/MA-Umstellung dem neuen Graduiierungssystem angepasst werden beziehungsweise werden ihm angepasst.

7.4 Gab es auch Festlegungen, welche Fachbereiche außerhalb der Erziehungswissenschaft drängten, ihr Angebot auf die Erfordernisse der Lehrerausbildung hin anzupassen?

Der Reformprozess der Lehramtsausbildung wird begleitet von phasenübergreifenden Arbeitsgruppen auf Fachebene („Sozietäten“, siehe auch Antwort zu 11.1), deren Mitglieder aus allen an der Lehrerausbildung beteiligten Institutionen stammen. Von diesen Sozietäten gehen wesentliche Impulse aus, die in die Gestaltung der Studiengänge hineinwirken. So tragen sie zum Beispiel dafür Sorge, dass in besonderen Fällen in den Fächern speziell auf die Bedürfnisse der Lehramtsausbildung abgestimmte Veranstaltungen angeboten werden.

7.5 Welche der Erfahrungen aus diesem Prozess flossen in die BA-/MA-Reform ein?

Die vorab beschriebene Erarbeitung von Kerncurricula hat die im Rahmen der BA-/MA-Umstellung erforderliche Entwicklung von Modulbeschreibungen erleichtert.

7.6 Die Konzentration auf die BA-/MA-Umstellung hat bei vielen Studierenden der auslaufenden Studiengänge den Eindruck verfestigt, dass ihren besonderen Belangen keine hinreichende Aufmerksamkeit geschenkt würde.

7.6.1 Welche Bestandsgarantien hinsichtlich des Studienangebotes für die auslaufenden Studiengänge gibt es?

7.6.2 Durch welche sonstigen Maßnahmen und institutionellen Einrichtungen ist gewährleistet, dass die betroffenen Studierenden ihre Ausbildung mit Erfolg beenden können?

Studierende im alten Graduiierungssystem genießen grundsätzlich Vertrauensschutz, das heißt, sie haben das Recht, ihr Studium unter den Bedingungen zu beenden, unter denen sie es begonnen haben. Daher werden Studierenden in den auslaufenden Studiengängen alle erforderlichen Lehrveranstaltungsangebote unterbreitet. Zudem steht den Studierenden eine qualifizierte Beratung durch Fachvertreterinnen und Fachvertreter zur Verfügung.

7.6.3 Inwiefern partizipieren diese Studierenden von den Verbesserungen der BA-/MA-Reform, wie etwa einer Verbesserung des Studienangebotes durch Ausweitung vorlesungsbegleitender Tutorien?

7.6.4 Können diese Studierenden auch BA-Veranstaltungen besuchen?

Wenn nein: Weshalb nicht?

Die Praxis in den einzelnen Ausbildungsfächern ist unterschiedlich und richtet sich nach den für die Studiengänge adäquaten Organisationsformen. Dabei stehen in vielen Studiengängen bei Bedarf die BA-/MA-Veranstaltungen auch den Studierenden der bisherigen Staatsexamens-Studiengänge offen. Aufgrund unterschiedlicher Prüfungsmodalitäten können allerdings nicht alle BA-Veranstaltungen von Staatsexamens-Studierenden besucht werden.

8. Praxisanteile während des Studiums

8.1 Welche Erfahrungen mit dem „Integrierten Schulpraktikum“ im Grundstudium liegen vor? Wie bewertet der Senat diese? Wie beurteilt der Senat die nicht-integrativen Praxisphasen in den auslaufenden Studiengängen und im BA-Studium?

Aus Evaluationen in den Jahren 2002 und 2005 liegen gute Erfahrungen mit beiden Praktikumsformen vor, besonders positive zum Integrierten Schulpraktikum (ISP). Daher wurde das ISP im neuen System beibehalten. Die nicht integrierten Praktika

werden in der Masterphase durch das Kernpraktikum ersetzt (siehe auch Antwort zu 8.3).

8.2 In der Vergangenheit sind die „Praxisbezogenen Einführungen in das Studium der Erziehungswissenschaft“ (PEs) ihrem Veranstaltungstitel nicht immer gerecht geworden. Umfassen die heutigen PEs zwingend Praxisanteile wie Hospitationen?

Es ist ein Ergebnis der Bemühungen des Zentrums für Lehrerbildung Hamburg (ZLH), dass die Praxisanteile obligatorisch sind und sich ausdrücklich auf Schule beziehen. Rückmeldungen von Studierenden zeigen, dass fast alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Veranstaltungskategorie im vergangenen Jahr an Hospitationen teilgenommen haben.

8.3 Welche konkreten Vorbereitungen sind bisher für die Einführung des „Kernpraktikums“, das in der Masterphase der Lehramtsstudiengänge durchgeführt werden soll, getroffen worden? Werden die Standards für alle Studiengänge die gleichen sein?

Für das Kernpraktikum wurde ein Rahmenkonzept einvernehmlich zwischen den Institutionen der ersten und zweiten Phase der Lehrerausbildung entwickelt und abgestimmt. Entsprechend den Vorgaben der Drs. 18/3809 wird in diesen Eckpunkten das Zusammenwirken von Fachwissenschaft und Erziehungswissenschaft/Fachdidaktik geregelt. Die gleichfalls geforderte erweiterte theoretische und praktische Auseinandersetzung aller Studierenden mit fachlichen und didaktischen Aspekten des Unterrichts wird insbesondere durch eine gemeinsame konzeptionelle Verantwortung und die gemeinsame Begleitung des Kernpraktikums durch Lehrende der Universität und der zweiten Phase gesichert.

Ungeachtet einiger organisatorischer Differenzierungen, die den Besonderheiten des Lehramts an Sonderschulen und des Lehramts an der Oberstufe – Berufliche Schulen geschuldet sind, werden für alle lehramtsbezogenen Studiengänge vergleichbare Kompetenzen und einheitliche Standards zugrunde gelegt.

8.4 Im Wissenschaftsausschuss am 29.05.2007 erklärten die Senatsvertreter, dass für das „Kernpraktikum“ neue Ressourcen benötigt würden.

8.4.1 In welcher Höhe sind nach Auffassung des Senats neue Sach- und Personalmittel erforderlich oder umgesetzt worden?

Die Planungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

8.4.2 Wie sollen die Lehramtsstudierenden im „Kernpraktikum“ eingesetzt werden? Wird das Kernpraktikum Auswirkungen auf Ausgestaltung und Länge des Referendariats haben?

Wenn ja: Welche?

Die Studierenden sollen während der Praxisphasen im Studium in Hamburg wie auch in den Lehramtsstudiengängen anderer Universitäten nicht bedarfsdeckend eingesetzt werden. Neben Hospitationen sollen auch angeleitete Unterrichtsversuche stattfinden.

Die Länge des Vorbereitungsdienstes wird zunächst unabhängig von der Teilnahme am Kernpraktikum an der Universität Hamburg sein. Auch die Praxiszeiten im Studium, die auch an anderen Universitäten dazu beitragen sollen, die Kompetenzen der Lehramtsstudierenden durch Integration von Theorie und Praxis zu stärken, werden keinen Einfluss auf die Länge des Vorbereitungsdienstes in Hamburg haben. Beabsichtigt ist, die Wirkung der erhöhten Praxisanteile am Studium auf die Qualifikation der Referendarinnen und Referendare zu beobachten und dann gegebenenfalls die Länge des Vorbereitungsdienstes erneut zu prüfen; im Übrigen siehe auch Antwort zu 6.1.

9. *Quereinsteiger und Mangelfächer*

9.1 *Mit welchen Regelungen und Angeboten wird Quereinsteigern mit einer anderen Erstausbildung die Einfädung in das Lehramtsstudium ermöglicht?*

Für die bisherigen Staatsexamensstudiengänge läuft die Möglichkeit des Quereinstiegs aus, da keine entsprechenden Anfängerveranstaltungen mehr angeboten werden. Im Zuge der Umstellung der Lehramtsausbildung auf das BA-/MA-System wird geprüft, ob und wie die bisherigen Regelungen geändert werden müssen, um die sachgerechte Einstufung innerhalb des gestuften Studiensystems zu ermöglichen.

9.2 *Laut Drs. 18/3809 hat die Universität Hamburg unter Beteiligung der Projektgruppe Lehrerbildung einen Studiengang für Quereinsteiger entwickelt. Wurde dieser Studiengang umgesetzt, oder wird er in absehbarer Zeit eingeführt?*

9.2.1 *Wenn ja: Wie viele Studienplätze stehen hier zur Verfügung oder sollen zukünftig zur Verfügung stehen? Wie viele Absolventen anderer fachlicher Ausbildung haben diesen Studiengang bisher genutzt?*

9.2.2 *Wenn nein: Weshalb nicht? Hält der Senat an den Plänen für einen solchen Studiengang innerhalb dieser Legislaturperiode fest?*

Es hat sich als nicht umsetzbar erwiesen, parallel zur Entwicklung der gestuften Studiengänge einen Studiengang für Quereinsteiger zu entwickeln. Derartiges wird erst möglich sein, wenn die Entwicklung der Lehramtsstudiengänge im gestuften Studiensystem abgeschlossen ist. Bisher haben sich die bestehenden Einstufungsregelungen als ausreichend erwiesen. Die Integration der Studierenden in die Staatsexamensstudiengänge wurde durch einen „Quereinsteiger-Beauftragten“ im Fachbereich Erziehungswissenschaft erleichtert.

9.3 *In welchen Fächern oder Disziplinen besteht nach Auffassung des Senats der größte Bedarf nach Quereinsteigern, um einem schon bestehenden oder absehbaren Mangel an Lehrkräften zu begegnen?*

Nach wie vor gibt es einen Mangel an Lehrkräften sowie an Bewerberinnen und Bewerbern für den Vorbereitungsdienst

- für das Lehramt Oberstufe Allgemeine Schule (Gymnasien) insbesondere für das Fach Physik; einen erhöhten Bedarf gibt es für das Fach Spanisch;
- für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I ebenfalls insbesondere für das Fach Physik; einen erhöhten Bedarf gibt es für die Fächer Chemie und Musik;
- für das Lehramt Oberstufe Berufliche Schulen insbesondere für die beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik; einen erhöhten Bedarf gibt es für die Fachrichtungen Kinder- und Jugendhilfe sowie Ernährungswissenschaft.

9.4 *Wie hoch war die Zahl an Quereinsteigern vor der Umstellung auf das Bachelor-Master-System (bitte aufschlüsseln beginnend im Jahr 2001)?*

9.4.1 *Wie viele der Quereinsteiger haben seitdem das Studium erfolgreich beendet?*

9.4.2 *Wie viele der Quereinsteiger haben seitdem das Studium abgebrochen?*

Die Zahl der Studierenden, die Teile eines Studiengangs nachstudieren, werden statistisch nicht gesondert erfasst. Eine Einzelfallauszählung ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

9.5 Mit welchen Aktivitäten hat der Senat versucht, die Attraktivität sogenannter Mangelfächer für (potenzielle) Studienanfänger/Schulabgänger/-innen zu erhöhen und mit welchem Ergebnis?

Durch Informationsveranstaltungen werben viele Studiengänge der Universität Hamburg engagiert für ihr Fach, auch direkt in den Schulen. So gibt es zum Beispiel in der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften die „NaT-Initiative“, eine eigene Kooperationsstelle, in der Schülerinnen und Schüler beraten werden, sowie ein Internetangebot, das diesem Adressatenkreis gesondert Rechnung trägt.

Im Jahr 2000 wurde Informatik als reguläres Unterrichtsfach in der Ersten Staatsprüfung für die Lehrämter an Hamburger Schulen zugelassen. Zeitgleich startete die zuständige Fachbehörde eine Initiative, die auf die guten Perspektiven eines Studiums der Informatik für künftige Lehramtskandidaten hinwies. Der erhoffte Anstieg der Anzahl an Informatikstudierenden wurde bisher noch nicht erreicht.

Zur Steigerung des Interesses der Schülerinnen und Schüler an den Naturwissenschaften generell und – darüber vermittelt – am Lehramt dieser Fächer wurden unter anderem folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Aufbau und Weiterentwicklung des „Naturwissenschaftlich-Technischen Zentrums“ (NWZ) des LI,
- Aufbau eines Schülerlabors in Kooperation der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) mit dem Deutschen Elektronen-Synchrotron (DESY), das hohen Zuspruch bei den Schulen findet,
- Entwicklung der Mathematik-Olympiade für Schülerinnen und Schüler der Klassen 3 bis 13 in Kooperation der BSB mit der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH) und dem Verein Deutscher Ingenieure zum größten Hamburger Schulwettbewerb,
- Entwicklung eines Kooperations-Schulnetzes in Kooperation der BSB mit der TUHH, an dem derzeit 44 Schulen aus der Hamburger Metropolregion beteiligt sind,
- auf Anregung der Sozietät hat sich das Department Chemie mit guter Resonanz als Kooperationspartner für die Profiloberstufen angeboten; die zu erwartende enge Kooperation von Schule und Teilstudiengang sollte die Studierendenzahlen in diesem Lehramt künftig ebenfalls positiv beeinflussen.

10. Einbeziehung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW)

Bei der Gewerbelehrausbildung im Bereich Ernährungs- und Haushaltswirtschaft gibt es eine Zusammenarbeit mit der HAW. In der Drs. 18/3809 deutet der Senat an, dass eine Zusammenarbeit mit der HAW in weiteren Feldern der Gewerbelehrausbildung nicht sinnvoll sei.

Hat es seit 2006 erneute Überlegungen/Gespräche gegeben, die Ressourcen/Kompetenzen der HAW auch in anderen Bereichen der Gewerbelehrausbildung zu nutzen?

Wenn ja, in welchen Bereichen und mit welchem Ergebnis?

Neben der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ernährungs- und Haushaltswirtschaft in der Gewerbelehrausbildung ist die Hochschule für angewandte Wissenschaften im Rahmen der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern der Primar- und Sekundarstufe I und von Sonderschullehrerinnen und -lehrern ebenfalls an der Ausbildung im Fächerbereich Arbeitslehre beteiligt.

11. Zentrum für Lehrerbildung

Das Zentrum für Lehrerbildung (ZLH) wurde im Juni 2006 eröffnet. Grundlage ist ein Kooperationsvertrag zwischen den an der Lehrerbildung beteiligten Hochschulen und dem Institut für Lehrerbildung. Schon vor der Eröffnung bestand Unsicherheit, ob die freiwillige Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen ausreichen würde, um die Arbeitsergebnisse und Entscheidungen des Zentrums konstruktiv umzusetzen.

11.1 Wie hat sich die Umsetzung der Empfehlungen und Entscheidungen des ZLH bisher gestaltet?

11.2 Was wurde bisher aus welchen Gründen nicht umgesetzt?

Die vom Rat des ZLH beschlossenen konkreten Empfehlungen werden konstruktiv umgesetzt. Dazu gehörten bisher insbesondere die grundsätzliche Verteilung der Leistungspunkte auf die Teilstudiengänge, die Eckpunkte für die Bachelorprüfungsordnung, die Reform der schulpraktischen Studien (siehe auch Antwort zu 8.1) und die Stärkung des Aspekts der Berufseignung im Bachelorstudium.

Bei der Kooperation in den Sozietäten wird eine abschließende Beurteilung erst möglich sein, wenn die Überarbeitung des Lehrangebots beziehungsweise die rechtliche und formale Prüfung der fachspezifischen Bestimmungen abgeschlossen ist und diese Regelwerke in ihrer endgültigen Fassung den Sozietäten zur abschließenden Beurteilung vorgelegt werden.

11.3 Welche Ziel- und Leistungsvereinbarungen wurden bisher geschlossen?

Der Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarungen durch das ZLH ist nach dem Kooperationsvertrag vom 28. Juni 2006 nicht vorgesehen. Die Steuerung der Vorhaben erfolgt vielmehr durch Beschlüsse beziehungsweise Empfehlungen des Rates des ZLH, in dem die Leitungen der Institutionen der Lehrerbildung vertreten sind.

11.4 Wie bewertet der Senat die bisherige Arbeit des ZLH?

11.5 Wann kann mit einem Erfahrungsbericht gerechnet werden?

Nach den Vereinbarungen in dem oben genannten Kooperationsvertrag wurde eine externe Evaluation des ZLH beauftragt. Der Bericht wird voraussichtlich im April 2009 gemeinsam mit einem Tätigkeitsbericht der Geschäftsstelle des ZLH dem Rat des ZLH vorgelegt werden. Auf dieser Grundlage wird eine Bewertung der Arbeit des ZLH vorzunehmen sein.

11.6 Gibt es Vorbereitungen oder Überlegungen, neue Regelungen zu schaffen, die das ZLH in den Stand versetzen, alle an der Lehrerbildung Beteiligten verbindlich in die Pflicht zu nehmen?

Ob erweiterte Regelungen im Sinne der Fragestellung erforderlich sind, kann erst nach Auswertung der oben genannten Berichte beurteilt werden.

12. Berufseingangsphase

Seit 2002 macht das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) Angebote zur Berufseingangsphase (BEP). Die Annahme dieser Angebote durch die neu eingestellten Lehrkräfte ist freiwillig.

12.1 Wie viele der neu eingestellten Lehrkräfte nehmen diese Angebote an?

12.2 Wie hat sich die „Annahmefähigkeit“ seit 2002 entwickelt?

Von 2002 bis 2004 hatte die Berufseingangsphase (BEP) einen Projektstatus, in dem das Angebot erprobt und entwickelt wurde. Seit dem 1. August 2004 ist die BEP ein Regelangebot am LI. Die Teilnahme wird seitdem flächendeckend und differenziert nach den Angebotsformaten der BEP erfasst.

Entwicklung der Teilnahme der neu eingestellten Lehrkräfte an der BEP (voll- und teilbeschäftigt, ohne KMK-Lehrertausch) seit 2002 (absolut und in Prozent):

Schuljahr	Auftaktveranstaltung	Austauschgruppen	Abruffortbildung	Einzelcoaching (Anz.)
2002/03	208 (62 %)	101 (30 %)	nicht erhoben	nicht erhoben
2003/04	nicht erhoben	nicht erhoben	nicht erhoben	nicht erhoben
2004/05	488 (63 %)	305 (40 %)	195 (25 %)	134 (17 %)
2005/06	515 (81 %)	271 (42 %)	487 (76 %)	148 (23 %)
2006/07	594 (77 %)	304 (39 %)	580 (75 %)	123 (16 %)

Schuljahr	Auftaktver- anstaltung	Austausch- gruppen	Abruffortbildung	Einzelcoaching (Anz.)
2007/08	618 (81 %)	362 (47 %)	637 (83 %)	134 (18 %)
2008/09	452 (67 %) (Stand 01.02.2009)	258 (38 %) (Stand 01.02.2009)	289 (43 %) (Stand 01.02.2009)	(noch) nicht erhoben

12.3 Wie viele Planstellen gibt es derzeit beim LI für die Angebote der Berufseingangsphase?

12.4 Wie hat sich die Zahl der Planstellen seit 2002 entwickelt?

Entwicklung der Planstellen für die BEP

Schuljahr	Stellenanteile/Planstellen
2002/2003	2,78
2003/2004	3,30
2004/2005	2,90
2005/2006	3,70
2006/2007	3,90
2007/2008	4,20
2008/2009	4,15

12.5 Wie steht der Senat zur Forderung nach einer verbindlichen Berufseingangsphase? Wie viele Planstellen müssten im Falle einer verbindlichen Berufseingangsphase am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung zusätzlich geschaffen werden?

Die BEP stellt eine geeignete Maßnahme dar, um Anfangsschwierigkeiten beim Berufseinstieg zu mindern, die nachhaltige Festigung der Professionalität der Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger zu unterstützen und zugleich deren Innovationspotenzial für die schulische Entwicklung zu nutzen. Beabsichtigt ist daher, die BEP verbindlich einzuführen. Die Überlegungen, in welcher Weise und mit welchem Ressourcenaufwand dieses Ziel verwirklicht werden kann, sind noch nicht abgeschlossen.